



Es gilt das gesprochene Wort!

**AdR-Seminar
"Kulturelle Vielfalt – Europas Reichtum"
anlässlich
Graz – Europäische Kulturhauptstadt 2003**

**Redebeitrag von Frau Landeshauptmann-Stellvertreter Liese Prokop
(Niederösterreich), Präsidentin der Versammlung der Regionen Europas**

**17. Oktober 2003
Graz**

Herr Vorsitzender, verehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich danke dem AdR für die Einladung zur Teilnahme an dieser Sitzung. Sie haben aus gutem Grund Graz als Tagungsort gewählt: Graz, die alleinige Kulturhauptstadt Europas in 2003, Landeshauptstadt der Steiermark, eines österreichischen Bundeslandes, einer alten, traditionsreichen europäischen Region, die im Laufe ihrer Geschichte immer wieder, wie auch jetzt, neue und aufregende kulturelle Akzente in Literatur, Kunst und Musik setzen konnte. Davon konnten Sie sich sicher in den letzten Tagen überzeugen.

Als Präsidentin der Versammlung der Regionen Europas, aber auch als die in Steiermarks Nachbarregion Niederösterreich für Kunst zuständige Landesrätin (Ministerin) ist für mich die Teilnahme hier mehr als nur angenehme Pflicht. Die politischen Veränderungen und Entwicklungen in Europa, besonders die anstehende Verabschiedung einer EU-Rahmenverfassung mit wichtigen politischen Weichenstellungen für Kultur und Bildung machen die Intensivierung des Gedankenaustausches zwischen AdR und VRE zwingend. Ich erwarte, dass mit dieser Sitzung unser gemeinsames Bemühen um die Förderung der kulturellen Vielfalt einen neuen Impetus erhält.

Ich sehe in der Wahl von Kulturstädten Europas den besten und lebendigsten Beweis dafür, dass die Gemeinden und Regionen wohl am deutlichsten die Vielfalt kulturellen Lebens in Europa zum Ausdruck bringen. Regionen und Gemeinden sind es, die die Rahmenbedingungen für Kultur schaffen, die es über die Förderung erst ermöglichen, dass sich künstlerische Freiheit, die Suche nach neuen Ausdrucksformen, aber auch die reflektierte Bewahrung und Interpretation des historischen Erbes ohne einengende Zielvorgaben entfalten können.

Das umfassende, vielstimmige, vielseitige und demokratisch legitimierte Mäzenatentum der Gemeinden und Regionen ist die Summe einer europäischen Kulturpolitik. Es wäre deshalb falsch und irreführend, wenn wir das mit europäischer Kulturpolitik gleichsetzen würden, was in Brüssel von den europäischen Institutionen an Massnahmen ergriffen und als Zielvorgaben

beschlossen wird. Die europäische Ebene kann und darf sich bei ihren Initiativen nur auf das beziehen, was sich an kulturellem Leben in unseren Gemeinden und Regionen vollzieht und vorgegeben ist.

Deshalb hat sich die VRE seit ihrer Gründung kritisch mit den Stimmen auseinander gesetzt, die glauben, es bedürfe einer eigenen Kulturpolitik der europäischen Institutionen um deutlich zu machen, dass Kultur in Europa ein besonderer Wert ist und dass ohne Ausweitung der Zuständigkeiten der EU für Kultur dem europäischen Integrationsprozess ein wesentliches Element fehle.

Es sind nicht nur finanzielle und administrative Bedenken, die uns in unserer Haltung bestärken. Wir alle wissen, dass der kulturpolitische Haushalt einer beliebigen europäischen Großstadt ein Vielfaches von dem darstellt, was die Union an Mitteln zur Verfügung stellen kann. Wir wissen auch, dass nicht einmal der heutige europäische Agrarhaushalt ausreichen würde, um nur annähernd eine flächendeckende gerechte Verteilung von Mitteln für die Kultur gewährleisten zu können, bei der auch noch das kleinste Dorf die Chance hat, an Mittelzuweisungen zu partizipieren. Eine solche Politik auch nur im Ansatz anzustreben, wäre vermessen und unreal. Sie hätte zudem den Ausbau einer europäischen Administration zur Voraussetzung, die - wenn wir allein an Mittelvergabe und -kontrolle denken - keiner ernsthaft sehen möchte.

Dies ist aber nur eine Seite der Überlegungen, die uns davor warnen sollten, an etwas wie eine zentrale europäische Kulturpolitik zu denken oder die bereits in Ansätzen vorhandene Politik kontinuierlich auszuweiten.

Wichtiger für meine und die von der VRE geteilte distanzierte Sicht einer europäischen Kulturpolitik zentralen Zuschnitts ist die Angst vor europäischen Gütesiegeln, vor zentral beschlossenen Kriterien- und Normensetzungen. Es besteht die Gefahr – das gilt bereits für die Auswahl, welche Massnahmen und Aktionen für eine europäische Kofinanzierung in Frage kommen -, dass der Eindruck entsteht, das über Brüssel Geförderte sei das, was man als für europäische Kultur typisch ansieht oder was als idealer Ausdruck der Kultur Europas zu gelten hat.

Es käme zu Hervorhebungen und Ausgrenzungen der vielfältigen kulturellen Aktionen, Initiativen, der künstlerischen Produktionen und Produkte. Es entstünden von oben gesetzte neue Werthierarchien anstatt die kulturelle Eigendynamik und die Auswahl durch Kritik und Selbstkritik der Akteure sprechen zu lassen.

Für die VRE ist dies eine kulturpolitische Fehlorientierung. Wir betonen die Subsidiarität in der Kulturpolitik. Sie geht auf der kommunalen und regionalen Ebene vom Prinzip der Selbstbestimmung der Kulturschaffenden ohne politische Vorgaben der öffentlichen Hand aus. Es ist die Sicht der lokalen und regionalen Autoritäten als Garanten für die besten Rahmenbedingungen zur Entfaltung von Kultur. Unser Bild ist, ich sagte es schon, das des primär uneigennütigen, offenen Mäzenaten, dessen oberstes Ziel es ist, die enorme kulturelle Vielfalt, die kulturelle Vitalität und Kreativität gegen jede Art von Einengen zu fördern.

Ich will nicht bestreiten, dass das europäische Parlament und die Kommission beim Eintreten für mehr kulturpolitische Zuständigkeiten und mehr europäische Finanzmittel für Kultur von

den besten Absichten geleitet sind und auch den Schutz der kulturellen Vielfalt zum Ziel haben.

Das Europäische Parlament beweist dies täglich mit seinen politischen Initiativen. Ich denke z. B. an den von meiner burgenländischen Kollegin Christa Prets verantworteten Bericht zur kulturellen Vielfalt, an die Initiative des Südtiroler Abgeordneten Ebner zur Förderung von Minderheiten- und Regionalsprachen, an die Neufassung der Richtlinie "Fernsehen ohne Grenzen" oder an die Diskussion über den Stellenwert der Kulturindustrie.

Dennoch möchte ich Ihnen meine Besorgnis über die vom Konvent verabschiedete Vorlage zur EU-Rahmenverfassung nicht verhehlen. Der VRE-Vorstand teilt meine Besorgnis und hat dies vor zwei Wochen einstimmig zum Ausdruck gebracht. Es geht dabei um Korrekturen des Artikels III, 181 zur Kultur und III, 217 zur Gemeinsamen Handelspolitik.

Wir bedauern die Einführung der qualifizierten Mehrheitsentscheidung zu sogenannten unterstützenden Massnahmen zur Kultur. Bisher gilt das Konsensprinzip der Einstimmigkeit, das sicher stellt, dass die beschlossenen Massnahmen - das gilt auch für den Finanzrahmen - wirklich von allen getragen werden und somit kein Mitgliedsstaat gezwungen wird, Massnahmen mitzutragen, die seinen kulturpolitischen Vorstellungen zuwider laufen.

Ich verstehe das Bemühen um Vereinfachung der Entscheidungsprozedur und wie unbefriedigend es ist, wenn eine Massnahme an einem Veto scheitern sollte. Ich sage aber auch, die Durchsetzung der Mehrheitsentscheidung in der europäischen Politik zur Kultur ist dem Erhalt der kulturellen Vielfalt abträglich. Kulturelle Vielfalt duldet nicht das aufgezwungene Diktum einer Mehrheit. Die Staaten haben auch ohne Mehrheitsentscheidung die Möglichkeit, gemeinsame kulturpolitische Aktionen zu starten. Es steht ihnen frei, hier eigene Mittel einzusetzen. Die Festlegung gemeinsamer Mittel der Union auch gegen Einspruch einer Minderheit für kulturpolitische Massnahmen festzulegen ist ein direkter wie indirekter Eingriff in die kulturpolitische Autonomie der Mitgliedsstaaten und Regionen.

Regionen praktizieren europäische Integration im kulturellen Bereich täglich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und auch ohne europäische Mittel. Was als sinnvoll erkannt wird, findet auch Zustimmung und finanzielle Unterstützung. Vor wenigen Tage z. B. hat die Region Languedoc-Roussillon mit Unterstützung der VRE nach dreijähriger Arbeit einen umfangreichen und detaillierten Katalog zu Schriftsteller-Residenzen in Europa vorgelegt, eine Arbeit zur Förderung der Zusammenarbeit über Grenzen hinaus. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Donauländer, in der mein Land kulturpolitische Verantwortung übernommen hat, wurde der umfangreiche Führer, Katalog und zugleich auch Studie "Kulturstrasse Donau" für und mit allen Donauregionen ebenfalls vor wenigen Tagen der Öffentlichkeit vorgestellt. Nur zwei Beispiele gelungener Kulturpolitik durch Zusammenarbeit in Europa!

Entscheidend ist, dass wir mehr Eigeninitiative entwickeln und uns nicht angewöhnen, auf Vorgaben von Brüssel zu warten. Dazu gehört auch die Bereitschaft, unsere eigenen Mittel im Dienste aller einzusetzen.

Ein weiterer Kritikpunkt in der Rahmenverfassung sind für die VRE die Veränderungen im Bereich der Gemeinsamen Handelspolitik nach Artikel III, 217. Hier soll nun praktisch eine

qualifizierte Mehrheit darüber entscheiden, welcher Aspekt der Kultur und der Bildung als wirtschaftliche Angelegenheit zu betrachten ist, d. h. als Gegenstand wettbewerbspolitischer Überlegungen. Das gilt insbesondere für internationale Abkommen wie das GATS, das allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen. Wir müssen uns nun darauf einrichten, jedesmal zu prüfen, ob eine Aktion eher kulturpolitisch oder mehr ökonomisch und marktpolitisch zu sehen ist. Die Kautele des Artikels, dass Einstimmigkeit nur dann notwendig ist, wenn die kulturelle Vielfalt bedroht ist, lässt viele Fragen offen, u. a. hinsichtlich der Regelungen, wer und wie Entscheidungen getroffen werden.

Letztendlich wird das dazu führen, dass nun Gerichte entscheiden müssen, was schützenswerte Kultur ist und was dem freien Markt überlassen werden kann. Die Autonomie der Staaten und Regionen über Subventionen zu entscheiden, wird massgeblich eingengt. Art. 217 ist ein entscheidender Eingriff in die Kulturhoheit der Staaten.

Für die Bildung gilt nicht einmal die kulturelle Schutzbestimmung. Sie wird mit Artikel III, 217 zu einer Handelsware. Die VRE hat in der Brixener Erklärung von 2002 auf die Folgen hingewiesen.

Die Kommission hat auf Grund der vielen Einsprüche in der jetzigen GATS-Verhandlungsrunde darauf verzichtet, neue Angebote zur Öffnung von Kultur und Bildung für den Wettbewerb zu machen.

Es ist für die VRE nicht nachvollziehbar, warum Parlament und Kommission sich in der Rahmenverfassung so sehr für die Aufgabe des kultur- und bildungspolitischen Vorbehalts stark gemacht haben.

Für die VRE sind die in Nizza beschlossenen Regelungen der beste Garant gegen eine weitere Kommerzialisierung der Kultur und der Bildung und gegen deren Reduzierung auf eine Ware und allein profitorientierte Dienstleistung. Konkret meine ich damit die Beibehaltung der Einstimmigkeitsforderung für Kultur, Bildung, Soziales und Gesundheit im Rahmen der Gemeinsamen Handelspolitik der EU.

Ich habe die Hoffnung, dass wir auch im AdR Mitstreiter für unsere Sache finden, auch wenn viele dazu neigen, die vorliegende Fassung der EU-Verfassung als endgültig zu betrachten.

Ich wünsche der Sitzung weiterhin einen erfolgreichen Verlauf.

(FS)